Urnenwahl als Alternative zur Briefwahl

Die Wahl kann auch in einem sog. Urnenwahlgang durchgeführt werden. In dem Fall entfällt die Erstellung der Umschläge und der Versand mit der Post.

Die Urnenwahl läuft vergleichbar mit der einer Kommunalwahl oder ähnlicher Wahlgänge.

1. Der Wahlausschuss muss vorgeschlagen (durch den Vorstand) und per Umlaufbeschluss bestätigt werden. Das kann auch per E Mail erfolgen.
2. Nachdem Wahlvorschläge eingereicht wurden, erfolgt die Bekanntgabe des Wahltages.
3. Zwischen der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Wahltag darf eine Spanne von max. 30 Tagen liegen.
4. Die Wahl findet am Wahltag in einem definierten Zeitrahmen im FGH statt. Der Wahlvorstand ist anwesend. Nach einer Mitgliederliste als Wählerverzeichnis händigt er an die stimmberechtigten Mitglieder einen Stimmzettel aus, eine geheime Stimmabgabe muss gewährleistet sein.
5. Nach Ende der Wahl wird ausgezählt und das Ergebnis bekannt gegeben